

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/083/2025

öffentlich

67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor Hier: Feststellungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	16.06.2025	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Landkreis Aurich hat bereits vor geraumer Zeit eine Fortschreibung seines Rettungsdienstkonzeptes inkl. gutachterlicher Bewertung nach den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes für den Bereich Wiesmoor/Großefehn in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse aus Sachverständigensicht wurden u.a in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2022 vorgestellt. Danach ist es erforderlich und ausdrücklicher Wunsch des Landkreises Aurich, die neue Rettungswache für den Bereich Wiesmoor/Großefehn im Wiesmoorer Ortsteil Voßbarg zu errichten.

Zwischenzeitlich wurde der Ankauf einer geeigneten Grundstücksfläche durch den Landkreis Aurich realisiert. Der Landkreis Aurich erwarb eine Teilfläche des Flurstücks 57/38, Flur 6, Gemarkung Voßbarg, mit einer Größe von 3.712 m².

Die verbleibende Teilfläche zur Größe von ca. 4.950 m² mit einer Zufahrt über den Seitenweg als Potentialfläche für einen evtl. Neubau einer Kindertagesstätte wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2022 durch die Stadt Wiesmoor erworben. Um die jeweiligen Bauvorhaben jedoch realisieren zu können, ist eine Bauleitplanung in Form der 67. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Parallel soll die Aufstellung des Bebauungsplans C 22 „Voßbarg“ erfolgen.

Der Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke 57/41, 57/42, 57/37, und 57/19 nordwestlich des Seitenwegs, eine Teilfläche des Flurstücks 169/145 (Seitenweg) sowie die Teilflächen der Flurstücke 66/9, 66/3, 190/68, 68/1, 68/6 sowie 68/5 nordwestlich der Hauptstraße B436 in der Gemarkung Voßbarg Flur 6.

Der Änderungsbeschluss für die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 22.01.2024.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Sonstiger, erfolgte in der Zeit vom 27.09.2024 bis zum 30.10.2024. Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 18.03.2025 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte auf der Homepage und dem öffentlichen Aushang der Stadt Wiesmoor am 03.03.2025.

Das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.03.2025 liegt der Vorlage als Anlage bei.

Im nächsten Verfahrensschritt wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung vom 10.03.2025 einen Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans C 22 „Voßbarg“ in der Zeit vom 21.03.2025 bis zum 25.04.2025.

Im Rahmen dieser Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gingen 14 Stellungnahmen von TOEBs sowie eine Stellungnahme von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen.

Der Entwurf zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung, Umweltbericht und schalltechnischer Stellungnahme sowie Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Alle Unterlagen sind am 10.06.2025 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr abzuschließen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Niederschrift über die am 18.03.2025 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge liegen der Vorlage als Anlage an. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigefügt.

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus Beteiligungsverfahren liegen dieser Vorlage beigefügt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung sind dieser Vorlage als Anlage angefügt.

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Feststellungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.06.2023 (BGBl. I S. 394) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBL. Nr. 91), sollte der Rat / VA der Stadt Wiesmoor die 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss)., Die Begründung, der Umweltbericht sowie die schalltechnische Stellungnahme sind zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

FNP_67Aend_Begr_final_19032025
FNP_Entwurf_18032025
5073-25-L1 Schalltechnisches Gutachten - Voßbarg B-Plan Nr. C22
LA-250 122 FNP Vossbarg UB 2025.02.28
FNP_67Aend_Abwaegung_4_1_19032025
Niederschrift_Oeffentlichkeitsbeteiligung_C22_D14_18032025
67. FNP-Änderung Abwägung 13.06.2025